

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. Februar 2016

83.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und 37 Mitunterzeichnenden betreffend Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen, Beurteilung der Situation nach den Vorfällen in Köln

Am 13. Januar 2016 reichten Gemeinderat Martin Götzl (SVP) und 37 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/20, ein:

Am 19. August 2015 überwies der Gemeinderat mehrheitlich ein Postulat, in welchem der Stadtrat aufgefordert wird zu prüfen, wie in den Polizeimeldungen und in der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern verzichtet werden kann (siehe Postulat 2015/137 von Min Li Marti SP, Samuel Dubno GLP und 6 Mitunterzeichnenden). Der Stadtrat war bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Nach den gravierenden Vorfällen in Köln und anderen deutschen Städten in der Silvesternacht hielten die Behörden die Information bezüglich der Herkunft der Täter bewusst zurück. Entsprechend ist die Empörung in der Bevölkerung riesig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass in Zukunft in Zürich gegenüber der Bevölkerung die Herkunft von Tätern – auch in solchen Fällen wie sie in Köln und anderen Städten passiert sind – explizit verschwiegen werden soll?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die entsprechende Empörung der Bevölkerung?
3. Wie gedenkt der Stadtrat – auch im Hinblick auf die Vorfälle in Köln, aber auch in Zürich in der Silvesternacht – das im Einleitungstext erwähnte Postulat 2015/137 umzusetzen?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Stellungnahme der Polizeicorps zu Überlegungen, wie sie im entsprechenden Postulat verlangt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Am 19. August 2015 hat der Gemeinderat mit Überweisung des Postulats, GR Nr. 2015/137, den Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie in den Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern verzichtet werden kann, ausser sie sei für die begangene Tat relevant. Interne Statistiken und Auswertungen zu wissenschaftlichen und kriminalistischen Zwecken sollen weiterhin möglich sein.

Der Stadtrat hat das Postulat entgegengenommen und sich zu einer differenzierten Prüfung bereit erklärt. Einen pauschalen Verzicht auf Herkunftsangaben von Personen, unabhängig von den Umständen des konkreten Sachverhalts, fordert das Postulat nicht. Bisher liegen noch keine Ergebnisse aus der Überprüfung vor. Der Stadtrat hat dazu zwei Jahre Zeit (Art. 95 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats; AS 171.100).

Das Polizeidepartement hat angesichts allgemein wachsender und sich wandelnder Ansprüche im Kommunikationsbereich einen strategischen Schwerpunkt für das Jahr 2016 auf dieses Thema gelegt (vgl. Strategischer Plan des Polizeidepartements 2016, Abschnitt 6.5 Kommunikation). Das Polizeidepartement überprüft seine Kommunikationspraxis und wird in diesem grösseren Zusammenhang auch das Postulat, GR Nr. 2015/137, behandeln. Die notwendigen Abklärungen hierzu sind mit der gebotenen Sorgfalt vorzunehmen. Neben Erkenntnissen aus aktuellen Ereignissen wie den von den Fragestellenden erwähnten werden selbstverständlich auch die für die Medienarbeit der Polizei geltenden gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass in Zukunft in Zürich gegenüber der Bevölkerung die Herkunft von Tätern – auch in solchen Fällen wie sie in Köln und anderen Städten passiert sind – explizit verschwiegen werden soll?»):

Das überwiesene Postulat verlangt nicht, wie die Urheber und die 37 Mitunterzeichner der Dringlichen Schriftlichen Anfrage vom 13. Januar 2016 behaupten, dass die Herkunft von Täterinnen und Tätern explizit verschwiegen werden soll. Wie einleitend erwähnt, fordert der Gemeinderat den Stadtrat mit dem Postulat zu einer differenzierten Prüfung auf. Der Stadtrat sieht keinen Anlass, diese Forderung nicht ernsthaft zu prüfen.

Zu Frage 2 («Wie beurteilt der Stadtrat die entsprechende Empörung der Bevölkerung?»):

Der Stadtrat glaubt nicht, dass es eine allgemeine und durchgehende Empörung der Bevölkerung gibt. Vielmehr sieht der Stadtrat das Problem darin, die Bevölkerung umfassend zu informieren, ohne gleichzeitig ethnische Minderheiten zu stigmatisieren. Das Postulat zielt mitten in diese Fragestellung, und darum will es der Stadtrat sorgfältig prüfen.

Zu Frage 3 («Wie gedenkt der Stadtrat – auch im Hinblick auf die Vorfälle in Köln, aber auch in Zürich in der Silvesternacht – das im Einleitungstext erwähnte Postulat 2015/137 umzusetzen?»):

Wie einleitend erwähnt, ist die Prüfung nicht abgeschlossen. Über die Ergebnisse kann der Stadtrat zurzeit keine Angaben machen.

Zu Frage 4 («Wie beurteilt der Stadtrat die Stellungnahme der Polizeicorps zu Überlegungen, wie sie im entsprechenden Postulat verlangt werden?»):

Die Stellungnahme der Polizeicorps wird selbstverständlich eingeholt und in der Prüfung berücksichtigt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti